

Samtgemeinde Duingen  
Bauamt  
- Az.: 66 11 05/03

Auskunft erteilt: Herr Rinne  
Telefon: 05185/60960  
E-mail: dieter.rinne@duingen.de

## Bekanntmachung

über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für den niedersächsischen Abschnitt zum Bau einer 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar; hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gemäß § 15 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG)

### 1. Erläuterung des Vorhabens

Die transpower stromübertragungs GmbH (Vorhabenträger) mit Sitz in Bayreuth plant die Errichtung einer 380 kv-Höchstspannungsverbindung zwischen dem Umspannwerk (UW) Wahle (Gemeinde Vechelde, Landkreis Peine) in Niedersachsen und dem UW Mecklar (Gemeinde Ludwigsau, Landkreis Hersfeld-Rotenburg) in Hessen. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungsvertretung Braunschweig - als zuständige Landesplanungsbehörde hat mit Verfügung vom 25.5.2010 das Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes für den niedersächsischen Teil der geplanten 380 kV-Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar eingeleitet. Nach § 15 Abs. 3 NROG sind die Verfahrensunterlagen zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit auszulegen.

### 2. Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom

**14. Juni bis 26. Juli 2010**

bei der Samtgemeinde Duingen, Töpferstraße 9, Rathaus, 31089 Duingen, Bauamt, Zimmer 5, während der Dienststunden, und zwar Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung – das ist bis zum **09. August 2010**- schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Samtgemeinde Duingen, Töpferstraße 9, 31089 Duingen**, zum Vorhaben äußern. Die Samtgemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zur zügigen und transparenten Durchführung des Raumordnungsverfahrens wird im Rahmen des e-Governments auch das Internet zur Online-Beteiligung genutzt. Jedermann kann ab dem 07. Juni 2010 auf der eingerichteten Internetplattform

[www.rov-wahle-mecklar-online.de](http://www.rov-wahle-mecklar-online.de)

die kompletten Verfahrensunterlagen einsehen und auch online bis zum 27.08.2010 eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt weder durch die Samtgemeinde noch durch die Landesplanungsbehörde. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Sofern eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, wird dies ebenfalls bekannt gemacht werden.

Duingen, den 28.05.2010

anzuschlagen am: 31.05.2010

abzunehmen am: 26.07.2010

abgenommen am: .....

Der Samtgemeindebürgermeister  
in Vertretung:

Für die Richtigkeit des Aushangs  
und der Abnahme

Rinne

Der Samtgemeindebürgermeister